



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 13.03.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/74/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.04.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung		

**60-13-29 Betriebsverlagerung der Firmen Günter Röhrig GmbH Co. KG und Röhrig & Sohn Schrotthandel GmbH
Verkauf des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstück 13/11
Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung des Verkaufspreises und gleichzeitige Festlegung eines neuen Verkaufspreises**

Sachdarstellung:

Am 19.12.2017 (Vorlage 289/2017) hat die Stadtverordnetenversammlung den Verkaufspreis von 75,00 €/m² für die Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstücke 13/7 und 13/8 mit ca. 10.155 m² beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zum Verkaufspreis aufzuheben und einen neuen Beschluss zum Verkaufspreises für Grund und Boden zu fassen.

Notwendig wird dieser Schritt aufgrund der in den letzten Jahren stark angestiegenen Baupreise. Die damals erstellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war bereits knapp kalkuliert. Neue Erkenntnisse im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (z.B. Aufweitung der K723) sowie die Preissteigerungen für die Herstellung der Erschließung (Wasser, Kanal und Straße) machen eine Aufhebung des Verkaufspreises unumgänglich.

Es wird vorgeschlagen, den Kaufpreis für Grund- und Boden festzulegen, da dieser kalkulierbar ist. Alle weiteren Kosten sollten über den städtebaulichen Vertrag, welcher im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgeschlossen wird, geregelt und abgerechnet werden.

Der Wert für Grund- und Boden setzt sich zusammen aus den Ankaufskosten für die Grundstücke, der Betriebsentnahmesteuer für einen Landwirt und Vermessung.

Zwischenzeitlich wurden die beiden Flurstücke im Umlegungsverfahren zum Flurstück 13/11.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Beschluss zu Festlegung des Verkaufspreises von 75,00 €/m² vom 19.12.2017 aufzuheben und
2. den Verkaufspreis für Grund und Boden für das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstück 10.155 m² auf 359.040,- € festzusetzen. Die Kosten für Erschließung und natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich werden mit dem städtebaulichen Vertrag abgerechnet.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage:

1. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
2. Lageplan